

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 51

öffentlich

V 28/2016

Amt: - 51 -

BeschlAusf.: - 51 -

Datum: 07.01.2016

| | | | | |
|---------------|------------|------------|--------------------------------|--|
| gez. Knips | | | gez. Erner, Bürger- meister | |
| Kämmerer | Dezernat 4 | Dezernat 6 | BM | |
| gez. Feldmann | | | | |
| Amtsleiter | RPA | | | |

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

| | | |
|-----------------------------------|------------|--------------|
| Unterausschuss Jugendhilfeplanung | 26.01.2016 | vorberatend |
| Jugendhilfeausschuss | 03.02.2016 | beschließend |

Betrifft: **Beschluss über die Gruppenformen und Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2016/2017**

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kosten in €: 2016 2017 64.619,32 90.467,05 7.139,45 9.995,22 | Erträge in €: | Kostenträger: 060 365 010 060 361 010 | Sachkonto: Personalkosten/Landesmittel/Elternbeiträge Zuschüsse/Landesmittel/Elternbeiträge |
| Folgekosten in €: | Mittel stehen zur Verfügung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | Jahr der Mittelbereitstellung: 2016 ff. | |
| Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke) | | | |
| Wird der Kernhaushalt be- lastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | Höhe Belastung Kern- haushalt: | Folgekosten Kernhaushalt: | |

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden für das neue am 01.08.2016 beginnende Kindergartenjahr 2016/17 die in der Anlage aufgeführten Gruppenformen und die jeweiligen Betreuungszeiten für die Kindertageseinrichtungen in Erftstadt beschlossen.

Begründung:

Nach § 19 (3) Kinderbildungsgesetz NW entscheidet die Jugendhilfeplanung, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Aus der Entscheidung ergeben sich bis zum 15.03. eines Jahres Höhe und Anzahl der Kindpauschalen für das folgende Kindergartenjahr.

Die Ausführungen basieren auf die durch die KiBiz-Gesetzgebung ausgelösten veränderten Betreuungsformen und -zeiten. Hierzu wird auf die Planungsvorlagen V 352/2008 – Planung der Kinderbetreuung der 0- bis 6-Jährigen – sowie V 88/2009 – Stufenausbauplanung der Betreuung der unter 3-Jährigen bis zum Jahr 2013 – verwiesen.

Die besondere Problematik des sogenannten `hineinwachsenden Jahrgangs´ wurde in den V 140/2013 und V 561/2014 dargestellt. Vertieft wurde das Thema letztmalig in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.02.2015.

Die vorliegenden neuen veränderten Gruppenformen und Betreuungszeiten sind unter Beibehaltung des Status Quo dargestellt. Der Bedarf der unter 3-Jährigen wird gemäss der neuen Beschlusslage mit 45 Prozent kalkuliert.

Im Rahmen einer Abfrage bei allen Trägern und Einrichtungen wurden die Gruppenformen und Betreuungszeiten ermittelt.

Das KiBiz begrenzt die jährliche Steigerung der ü3-Plätze mit 45-Stundenbuchungen auf 4 Prozent. Zurzeit werden 155 Kinder über 3 Jahren in der Gruppenform Ic , 520 in der Gruppenform IIIc davon 33 Kinder mit inklusivem Bedarf mit max. 45 Stunden betreut (675 von 1.213 = 55,65 %). Im neuen Kita-Jahr werden es in der Gruppenform Ic 170, 526 in der Gruppenform IIIc sowie davon 39 mit inklusiven Gruppen (696 von 1.244 = 55,95 %) sein. Die Steigerung zum Vorjahr liegt somit 0,3 Prozent über der 4-Prozent-Grenze.

Die Festlegung der geplanten Gruppenformen mit den jeweiligen Betreuungszeiten hat für den städtischen Anteil an der Finanzierung der Betriebskosten für das Kindergartenjahr 2016/17 gegenüber dem laufenden Kita-Jahr die in der Anlage genannten Veränderungen zur Folge.

Die Kostenfolgen aller Maßnahmen sind im Budget des Jugendamtes für das HH-Jahr 2016 berücksichtigt.

Der Mehraufwand berücksichtigt ebenfalls eine Steigerung der Kita-Pauschale in Höhe von 1,5 Prozent. Vom Land angekündigt ist eine Anpassung der Pauschalen.

In Vertretung

(Lüngen)